

Schulbusbetrieb

Die folgenden Regelungen wurden eingeführt, um für den Schulbusbetrieb ein möglichst hohes Maß an Sicherheit und Unfallfreiheit zu gewährleisten. Im Einzelnen sind folgende Gebote zu beachten:

1. An den Haltestellen in den Ortschaften, an denen keine eigenen Begrenzungslinien angebracht sind, ist genügend Abstand (ca. 1 m) vom Fahrbahnrand zu halten.
2. Nach dem Aussteigen aus den Bussen am Breitweg ist darauf zu achten, dass die Ausstiegshaltestelle und der Abgang zur Schule freigehalten werden. Beim Aussteigen auf der Westseite des Breitwegs ist der Tunnel zu benutzen, in diesem Fall darf die Straße nicht überquert werden.
3. Für die Heimfahrt haben sich Schülerinnen und Schüler an den Bushaltestellen im Schulbereich entlang der Erschließungsstraße in einer Reihe senkrecht zur rot-weißen Grenze aufzustellen. **Die Reihenfolge ist durch den Zeitpunkt des Eintreffens an der Haltestelle festgelegt.** Schülerinnen und Schüler, die sich nicht anstellen, halten sich außerhalb des Anstellungsraumes auf. Sie dürfen sich weder links noch rechts, sondern grundsätzlich nur hinter den anstellenden Fahrschülerinnen und Fahrschülern aufhalten. Sie dürfen erst dann einsteigen, wenn die Schülerinnen und Schüler, die sich angestellt haben, eingestiegen sind. **In der Busumfahrt darf das Podest erst dann betreten werden, wenn der eingetroffene Schulbus nicht mehr rollt.**
4. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen vor dem Einsteigen in den Schulbus die Schultasche / den Rucksack ab, um ein rasches Einnehmen der Plätze im Bus zu ermöglichen; Reservierung von Plätzen ist zu unterlassen. **Vordrängeln, Drücken und Schieben, insbesondere auch aus den hinteren Reihen ist untersagt.**
5. Bei der Fahrt zur Schule sind wegen der komplizierten Logistik des Schulbusverkehrs Wartezeiten von maximal 60 Minuten zu akzeptieren. Nach Ablauf dieser Zeit hat sich der Schüler nach Hause zu begeben und Eltern und Schule unverzüglich über das Ausbleiben des Schulbusses zu informieren. Für die Heimfahrt sind Wartezeiten von einer Stunde zumutbar.
6. Während der Busfahrt ist alles zu unterlassen, was zur Störung, Verschmutzung oder Beschädigung führen könnte. Stehplätze im ausgewiesenen Umfang sind anzunehmen.
7. Den Anweisungen der Busfahrer und des Aufsichtspersonals im Schulbereich ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird die Schulleitung im Interesse eines sicheren Schulbusbetriebs deutliche Maßnahmen ergreifen. Unter Umständen ist auch der Ausschluss von der Schülerbeförderung möglich.